

# **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster**

## **Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Wiesengrund“, Stadtteil Kerbersdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster hat am 11.12.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Wiesengrund“ im Stadtteil Kerbersdorf beschlossen.

Der Planbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kerbersdorf, Flur 4, die Flurstücke 21/2, 21/3, 16/19, 16/20, 16/21, 16/22, 16/23, 16/24, 16/25, 16/27, 16/28, 16/31 sowie 16/32.. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,15 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren gem. § 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Soden-Salmünster, 09.09.2024

Der Magistrat  
der Stadt Bad Soden-Salmünster  
Dominik Brasch  
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan „Im Wiesengrund“, Stadtteil Kerbersdorf  
Auszug aus dem Kataster mit Geltungsbereich, ohne Maßstab (Datengrundlage: Hess.  
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

